

JAHRBUCH

DES

MUSEALVEREINES

WELS

1957

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht	9
Anhang I—IV	11
Museumsbericht 1956-1957	15
KURT HOLTER: Geschichtliche Nachrichten über die Barbarakapelle bei den Minoriten und über andere ältere Kirchenbauten in Wels	23
I. Sigmar- oder Barbarakapelle?	23
II. Die Barbarakapelle bei den Minoriten	27
III. Die Restaurierung der Barbara(Sigmar)kapelle	37
IV. Die Wolfgang- oder Mariazellerkapelle bei den Minoriten	42
V. Die Altäre in der Minoritenkirche	44
VI. Die St.-Bernhardin-Kapelle	47
VII. Die St.-Georgs-Kapelle in der Vorstadt	49
RUDOLF ZINNHOBLER: Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster	52
I. Die Frage nach dem Patronatswechsel und ihre bisherige Beantwortung	52
II. Der Zeitpunkt des Patronatswechsels nach den Passauer Pfarrverzeichnissen	56
III. Zeitpunkt und Ablauf des Patronatswechsels nach den Kremsmünsterer Quellen	57
IV. Bestätigung des Patronatswechsels durch andere Quellen und Literatur	67
V. Die Motivierung des Pfarrtausches	69
VI. Der Pfarrtausch — kein Gewinn für das Kloster	74
KURT HOLTER: Aus der ersten Blütezeit des Welser Goldschmiedehandwerks	76
I. Die Welser Goldschmiede des 16. und 17. Jahrhunderts	77
II. Heinrich Vorrath, Goldarbeiter aus Lübeck	86
III. Die Einbände der Codices Millenarii	89
ERNST GULDAN: Wolfgang Andreas Heindl	95
I. Zur Biographie Wolfgang Andreas Heindls	96
II. Die Welser Malerwerkstatt	101
III. Erstes Monumentalwerk in Passau	105
IV. Niederaltaich und Rinchnach	108

	Seite
V. In oberösterreichischen Stiften	122
VI. Aufträge in Wels und Linz	139
VII. Die späten Werke	141
VIII. Der Freskomaler Wolfgang Andreas Heindl	154
IX. Zeittafel	157
WALTER LUGER: Johann Wenzel Turetscheck und das Stiftstheater Lambach	159
GILBERT TRATHNIGG: Zur Geschichte des Welser Museums	163
I. Einleitung	163
II. Zur Entstehung der Sammlung Krackowizer	165
III. Die Mappen der Sammlung Krackowizer	168
IV. Die kulturgeschichtliche Sammlung Krackowizer	174
V. Die Kindertheatersammlung Tallavania	180
VI. Die Sammlung Dr. Johann Schauer	182
Kleine Beiträge von Gilbert Trathnigg	187
Neue Inschriften zur römischen Geschichte von Wels	187
Zum Totenbildnis Kaiser Maximilians I.	188
Wels und Regensburg	190
Die Gruft in der Stadtpfarrkirche zu Wels	193
Von der Weißhafnerei im 19. Jahrhundert	196
Zum Welser Vereinsleben 1840—1890	200

ABBILDUNGSNACHWEIS

Prof. F. Walliser, Wien: Abb. 1—3. — Archiv Trauwitz, Ulm: Abb. 4, 5. — Bildarchiv Kulturamt Wels: Abb. 6—13. — Fr. B. Blumenschein, Stift Kremsmünster: Abb. 14, 15. — Albertina Wien: Abb. 17. — Österr. Bundesdenkmalamt Wien: Abb. 16, 18, 30. — Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München: Abb. 21, 22, 23, 24, 31. — Städt. Museum Wels: Abb. 37, 38, 39. — Josef Ghezzi, München: Abb. 42, 43. — Dr. Walter Luger, Lambach: Unterschrift-Faksimile. — Rudolf Scholz, Deggendorf: Abb. 32. — Dr. Ernst Guldan, Göttingen: Abb. 19, 20, 25, 26, 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 40, 41 und 44. — ÖO. Landesverlag: Abb. 45. — Stadtmuseum Wels: Abb. 46—48. — Textabbildungen nach Zeichnungen von K. Kasberger, Wels, und H. Piber, Wels, nach Originalen des Stadtmuseums Wels.

RUDOLF ZINNHOBLER

DAS AUSSCHEIDEN DER STADTPFARRE WELS AUS DEM VERBAND VON KREMSMÜNSTER

I. DIE FRAGE NACH DEM PATRONATSWECHSEL UND IHRE BISHERIGE BEANTWORTUNG

Eine Reihe verdienter Verfasser hat sich bereits mit der Geschichte der Stadt Wels und ihrer Pfarre beschäftigt. Fast allen ist es bekannt, daß die Stadtpfarre nach 888 an das Stift Kremsmünster kam¹⁾, später aber landesfürstlich wurde. Unsere Aufgabe wird es nun sein, eine Antwort auf die Frage zu suchen, wann und wie sich dieser Übergang vollzog. Zuvor aber soll ein Überblick über die Antworten geboten werden, die die oberösterreichische und die Welser Geschichtsschreibung bisher auf unsere Frage gegeben hat.

Um 1808 schrieb Felix v. Froschauer seine Chronik der Stadtgeschichte. Es scheint, daß er der Ansicht war, die Pfarre Wels habe schon seit jeher den Landesfürsten zum Patron gehabt. Einmal verleiht er seiner Meinung dermaßen Ausdruck, daß er sagt, daß die landesfürstlichen Pfarrer in der Stadt Wels schon in dem 9ten Jahrhunderte an diesem Ort (sc. dem heutigen Pfarrhof) ihren Wohnsitz gehabt haben²⁾.

1815 nahm Ignaz Gielge in seiner topographisch-historischen Beschreibung Oberösterreichs zu unserer Frage folgendermaßen Stellung: . . . es ist dafür zu halten, daß diese Kirche (sc. Welser Stadtpfarrkirche) im zwölften Jahrhundert landesfürstlich ward, als Herzog Leopold die Stadt übernahm³⁾.

Franz X. Eizinger († 1828) verfaßte ein paar „Notizen von der landesfürstlichen Stadtpfarre Wels⁴⁾“. Darin sagt er von der Stadtpfarre: . . . wie selbe vom Stifte Kremsmünster abgekommen sey, finden sich hierüber keine Dokumente vor. Nur scheint, daß Wels . . . nach dem Verkaufe von Seite Würzburgs an Österreich⁵⁾ landesfürstlich ward und

¹⁾ Th. Hagn, Urkundenbuch fuer die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 bis 1400. Wien 1852, 21 f. n. 12; UBOO II, 32 n. 25.

²⁾ Bd. I, MS im Welser Museum, 68.

³⁾ Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren und anderer merkwürdigen Oerter des Landes Oesterreich ob der Enns. Wels 1815, III, 266. Tatsächlich übernahm Leopold die Stadt aber erst um 1220. Vgl. E. Trink's, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. (Jahrb. d. Oberöst. Musealver. LXXXI, 1926), bes. 90—113.

⁴⁾ Neben einem MS im Welser Museum besitzt das Stiftsarchiv Kremsmünster eine Abschrift der wesentlichen Teile der Arbeit Eizingers. Sie wird unter „Qb, Fremde Pfarreien“ aufbewahrt, trägt die falsche Jahreszahl 1856 (Eizinger starb bereits 1828) und hat keinen Autorenvermerk.

⁵⁾ Vgl. dazu wieder Trink's, Lambach, 90—113.

Ausscheiden der Stadt Pfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

blieb. Indessen bezieht dennoch bis heutigen Tags das Stift den Drittelzehent von der Pfarre Wels.

1830 wiederholte Ulrich Hartenschneider in seiner historisch-topographischen Darstellung von dem Stifte Kremsmünster diese These ganz apodiktisch und fügte über die Geschichte der vorausgehenden Zeit hinzu: *Als . . . das Stift durch die Einfälle der Hungarn den größten Teil seiner Besitzungen verlor und den Bischofen von Passau zum Schadenersatze verliehen ward, kam Wels, nebst vielen dieß- und jenseits der Traun gelegenen Stiftsgütern in die Hände der mächtigen Grafen von Wels und Lambach, von welchen zwar Arnold dem Bischofe Christian von Passau am Ende des 10. Jahrhunderts mehreres zurückstellte, aber immer noch einen bedeutenden Theil derselben und hierunter auch mehrere Kirchen beybehiebt. So war insbesondere die Vogtey und das Patronat über die Pfarre in Wels bey den Grafen verblieben, von welchen nach ihrem Absterben mit Adalbero, dem Bischofe von Würzburg, im Jahre 1090 dasselbe mit der Stadt und Grafenschaft Wels an das Hochstift Würzburg kam, nach beyläufig einem Jahrhunderte aber durch Kauf an den Herzog Leopold (virtuosus) von Oesterreich überging und von dieser Zeit immer landesfürstlich verblieb*⁶). Vom Verbleib eines Drittelzehents weiß auch er.

Auch Julius Strnadt meint in seinem 1867 geschriebenen Werk „Peuerbach“, daß die Pfarre nur bis ins 12. Jahrhundert im Besitz Kremsmünsters war⁷).

Karl Donberger († 1872) verfaßte eine sehr umfangreiche Chronik der Stadt Wels. In ihr legt er abermals die nun schon zur Tradition gewordene Ansicht über den Patronatswechsel der Stadtpfarre dar⁸), und zwar ganz in der Art Hartenschneiders. Donberger ist es bekannt, daß Kremsmünster noch lange zwei Drittelteile des Pfarrzehents bezog, ein Drittel davon sogar bis herauf in die neueste Zeit⁹). Er weiß auch um die 1315 geschriebenen Eintragungen im Census des Bernardus Noricus, die von mehreren Abgaben der Pfarre an das Kloster berichten¹⁰). Er schließt daraus, daß das Kloster, . . . wenn auch nicht das Patronat, doch noch immer einige Rechte an das pfarrliche Einkommen hatte . . .¹¹). Endlich hat Donberger davon Kenntnis¹²), daß Pfarrei Erasmus Soller (1472—1496)

⁶) Historische und topographische Darstellung von dem Stifte Kremsmünster. Der dritten Abtheilung der kirchlichen Topographie von Oesterreich zweyter Band. Wien 1830, 418 f.

⁷) Linz 1867, 33.

⁸) MS im Welser Museum aus der 2. Hälfte des 19. Jhs., 889 f.

⁹) Donberger, 890.

¹⁰) De censu ecclesiarum. Fassung des Codex Fridericianus A: bei K. Schiffmann: Die mittelalterlichen Stiftsurbarre des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns, II, 212 n. 1.

¹¹) Donberger, 356.

¹²) Donberger, 901.

den Abt von Kremsmünster als „Lehensherrn“ anerkannte¹³⁾). Das gilt ihm als Beweis, daß die Pfarrkirche damals noch immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Stift Kremsmünster gestanden habe, welches Verhältnis jedoch in den Wogen der Reformation unterging . . .¹⁴⁾). Donberger kennt also eine Reihe von Belegen für die Zugehörigkeit der Pfarre ans Kloster auch nach dem 12. Jahrhundert. Er entwertet sie jedoch zugunsten einer falschen Tradition und spricht bloß von irgendeiner unbestimmten Abhängigkeit.

1878 äußert Konrad Meindl zum ersten Male Zweifel an dieser überkommenen Meinung¹⁵⁾). Er bekennt: *Die Art und Weise, auf welche das Stift Kremsmünster die Pfarre verlor, ist nicht bekannt.* Daran fügt er allerdings einige irrite Mutmaßungen über das Ausscheiden der Pfarre aus dem Verbande des Klosters, aus denen hervorgeht, daß auch er der Meinung war, Kremsmünster habe die Pfarre schon sehr früh verloren. Dabei ergibt sich für ihn die Schwierigkeit, daß spätere ihm bekannte Quellen Wels immer noch als Pfarre Kremsmünsters anführen. Das tut er mit dem Satze ab: *Spätere Privilegien haben jedoch meist wenig Beweiskraft, weil sie gewöhnlich den Inhalt der früheren unverändert anführen.* Dennnoch gibt Meindl zu, daß das Kloster nicht nur Zehentherr war, sondern lange Zeit auch noch das Lehensrecht und die Vogtei über die Pfarre innehatte¹⁶⁾). Meindl kennt auch die 1476 geschriebene Passauer Pfarrmatrikel, die original den Abt von Kremsmünster, zusätzlich aber den *Dux Austriae* als Patron der Pfarre nennt¹⁷⁾). Er zieht daraus keine Schlüsse auf den Zeitpunkt des Patronatswechsels. Es bleibt ihm in jeder *Hinsicht unaufgeklärt, auf welche Weise das Patronat an den Landesfürsten gekommen sei.* Die Annahmen Hartenschneiders gelten ihm jedoch als *nicht stichhäftig*. Aus der etwas verworrenen Darstellung Meindls ist deutlich ersichtlich, daß er sich über den ganzen Sachverhalt ziemlich unklar war. Jedoch gebührt ihm das Verdienst, gespürt zu haben, daß der Übergang der Pfarre an den Landesfürsten anders vor sich gegangen sei als bisher angenommen wurde.

1906 schrieb Bernhard Pösinger seine Abhandlung über die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster, in der er einen Anhang über die Stiftspfarreien bietet¹⁸⁾). Darin macht er die Feststellung: *In den Matrikeln des 15. Jahrhunderts wird als Kollator der Abt von Kremsmünster, in einer*

¹³⁾ Vgl. dazu das Stiftsbuch im Stadtpfarrarchiv Wels (beschrieben bei R. Zinnhöbler, Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer [Jahrb. d. Musealver. Wels 1955], 152 f.) fol. 148 v—151 v, 155 v—157 v, 162 v—164 v.

¹⁴⁾ Donberger, 901.

¹⁵⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich, Wels 1878, Bd. II, 70 f.

¹⁶⁾ Lehensverhältnis aber bedeutet praktisch Patronat!

¹⁷⁾ Registrum Ecclesiarum. Anno Domini M^occcc^olxxvi^o transcriptum. Aufbewahrt im Archiv der Schottenabtei zu Wien, kurz Schottenmatrikel genannt. Siehe fol. 37 v.

¹⁸⁾ B. Pösinger: Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325. (Archiv für Geschichte der Diözese Linz, III, 1906), 13—133. Vgl. 120—132.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

Note der Herzog von Österreich genannt¹⁹⁾). Er knüpft daran, weil sich seine Arbeit ja eigentlich nur bis 1325 erstreckt, keine Schlußfolgerungen, hat aber damit auf eine für die Beantwortung der Frage nach dem Patronatswechsel der Welser Stadtpfarre belangreiche Tatsache hingewiesen.

1927 reichte Heinrich Ferihumer seine „Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns“ als Dissertation ein. Er kommt in ihr einer Lösung unseres Problems schon sehr nahe. Aus dem bereits erwähnten Zusatz des Pfarrverzeichnisses von 1476 schließt er, daß der Patronatswechsel Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts stattgefunden habe²⁰⁾). Er neigt jedoch sichtlich und richtig mehr dazu, den Zeitpunkt mit Beginn des 16. Jahrhunderts anzusetzen, da er an anderer Stelle seiner Arbeit nur mehr diesen angibt²¹⁾). Der Verbleib eines Drittelzehnts für das Kloster lässt ihn vermuten, daß dabei ein gütliches Übereinkommen von Seite des Landesfürsten mit der Abtei stattgefunden haben dürfte²²⁾). Ohne dieses Übereinkommen beim Namen nennen zu können, ist er hier dem wahren Sachverhalt schon auf der Spur; sein Schlußverfahren könnte freilich angefeindet werden, da sich in unseren Gegenden der Zehent weitgehend vom Patronatsrecht gelöst hatte²³⁾), weshalb also auch der Verbleib eines Teilzehnts nichts über die Art des Patronatswechsels aussagen kann.

1930 entstand der „Realschematismus sämtlicher Pfarren der Diözese Linz“. Er meint, daß die Pfarre seit der Reformationszeit Weltpriesterpfarre sei²⁴⁾). In Wirklichkeit steht das Geschehen der Reformation, das sich in unserer Gegend erst um 1530 stärker bemerkbar machte²⁵⁾), in keinem kausalen Zusammenhang mit der Patronatsänderung.

In dem 1933 veröffentlichten ersten Band der „Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs“ läßt Karl Eder die Welser Stadtpfarre einmal bereits um 1491 als landesfürstlich erscheinen, wenn er das von Friedrich III. erteilte Privileg der Testierfreiheit²⁶⁾ als einen Beweis dafür ansieht, daß die Landesherren das Spoliengericht an den landesfürstlichen Pfarren ausübten, durch derartige Privilegien jedoch bisweilen ihrer Pfarren eine seltene Gnade erwiesen²⁷⁾.

¹⁹⁾ Pösinger, 131, Anm. 10.

²⁰⁾ MS im Oberösterreichischen Landesarchiv. Vgl. S. 52.

²¹⁾ Ferihumer, Pfarrnetz, 124.

²²⁾ Ferihumer, Pfarrnetz, 52.

²³⁾ E. Klebel: Zehente und Zehentprobleme im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abtlg., XXVII, 1938), 234—261. Siehe 235!

²⁴⁾ S. 340.

²⁵⁾ Vgl. Eizinger.

²⁶⁾ Stiftsbuch fol. 160 v—162 r. In Wirklichkeit wurde das Privileg nicht 1491, sondern 1493 ausgestellt. Vgl. zum Stiftsbuch: Zinnholter, Pfarrer, 152; zur Urkunde ebd. 162 f. u. ebd. Anm. 83.

²⁷⁾ K. Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1933, 320 f.

1951 erschien eine Monographie: „Die Welser Glasfenster“. Kurt Holter schrieb dazu eine Einleitung, in der er die Geschichte der Pfarrkirche kurz darlegt. Darin macht er die durchaus richtige Feststellung, daß Wels das ganze Mittelalter hindurch als Patronatspfarre Kremsmünsters gegolten habe²⁸⁾. Wann sie genauerhin aus dem Verbande des Klosters ausschied und wie das vor sich ging, ist auch ihm unbekannt.

Leider hat Heinrich Ferihumer in den 1956 gedruckten Erläuterungen zum Historischen Atlas von seinen 1927 ausgesprochenen richtigen Vermutungen wieder Abstand genommen. Er weiß nur zu sagen, daß der Patronatswechsel jedenfalls nach der Mitte des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben muß und vermutet als Zeitpunkt am ehesten die Regierung des kraftvollen Rudolf IV.²⁹⁾.

Die gebotene Übersicht zeigt einerseits, wie hartnäckig vielfach an einer einmal gefaßten Meinung festgehalten wurde, andererseits die ziemlich große Unsicherheit der Autoren.

Durch die Passauer Pfarrverzeichnisse und durch im Stift Kremsmünster aufgefundenes Quellenmaterial ist es gelungen, die im Zusammenhang mit dem Patronatswechsel stehenden Fragen genauer und umfassender als bisher zu beantworten.

II. DER ZEITPUNKT DES PATRONATSWECHSELS NACH DEN PASSAUER PFARRVERZEICHNISSEN

Wenn wir keine anderen Quellen hätten als die Passauer Pfarrmatrikeln, ließe sich dennoch eine annähernde Zeitbestimmung für den in Frage stehenden Patronatswechsel ermitteln.

Wie schon bemerkt wurde, verzeichnet die Schottenmatrikel von 1476, das sorgfältigste aller Passauer Pfarrverzeichnisse, zunächst den Abt von Kremsmünster als Patron der Pfarre Wels. Diese Angabe wird jedoch durch einen Zusatz berichtigt, der den Landesfürsten als Kollator nennt³⁰⁾. Der „terminus ad quem“ der Matrikelzusätze reicht nicht über das erste Viertel des 16. Jahrhunderts hinauf³¹⁾. Vergleichen wir diesen Zusatz mit anderen Ergänzungen, so dürfen wir sagen, daß er wohl dem beginnenden 16. Jahrhundert angehört. Da nun die Schottenmatrikel, die als Handexemplar des Offizialats in Wien diente, ziemlich laufend berichtet und auf den neuesten Stand gebracht wurde, scheint der ungefähre Zeitpunkt des Patronatswechsels gesichert. Auch Ferihumer zog 1927 — wie bereits gesagt wurde

²⁸⁾ S. 5.

²⁹⁾ H. Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, II. Abtlg. Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 7. Teil: Oberöst., Wien 1956, S. 389.

³⁰⁾ Schottenmatrikel, fol. 37 v.

³¹⁾ Vgl. dazu meine Dissertation: Die kirchenrechtlichen Beziehungen der Stadtpfarre Wels zum Stift Kremsmünster, Linz 1956, S. 5.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

— diesen Schluß, der für mich noch überzeugender war, weil mir für 1527 und 1537 Präsentationen auf die Pfarre Wels bekannt waren, die bereits der Kaiser durchführte, ein untrügliches Zeichen dafür, daß die Pfarre nunmehr unter dessen Patronate stand³²⁾.

Nun aber gibt es im Hauptstaatsarchiv München eine Matrikel aus dem 16. Jahrhundert³³⁾, die nach dem Datierungsversuch Josef Oswalds um 1530—1540 entstanden sein und den damaligen Stand zeigen soll³⁴⁾. In ihr wird wieder der Abt von Kremsmünster als Patron genannt³⁵⁾. Sollte er sich wieder durchgesetzt haben? Schon kurze Zeit später ist uns aber wieder der Kaiser als Patronatsherr belegt. 1544 fand eine Visitation der Klöster und Pfarren statt. Aus den Aufzeichnungen der Visitatoren geht hervor, daß damals der Kaiser Kollator und Vogt der Pfarre Wels war³⁶⁾. Für die Folgezeit ist durch viele Pfarrerpräsentationen³⁷⁾ und die Welser Lichtamtsrechnungen³⁸⁾ immer wieder der Kaiser als Patron bezeugt.

Das Hin und Her der Abfolge von Abt und Landesfürst wäre zu seltsam, als daß wir ihm gleich Glauben schenken könnten. Das wurde zum Anlaß, die Datierung Oswalds für die Pfarrmatrikel des 16. Jahrhunderts zu überprüfen. Dabei ergab sich, daß die Matrikel zwar im 16. Jahrhundert geschrieben worden sein muß, jedoch im wesentlichen den Stand des 15. Jahrhunderts zeigt³⁹⁾. Mit der Korrektur der Datierung Oswalds waren alle Schwierigkeiten behoben. Es war nun nicht mehr von Belang, daß das spätere Pfarrverzeichnis Wels wieder als Kremsmünsterer Pfarre bezeichnet.

Der Patronatswechsel hat also im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stattgefunden. Das Kremsmünsterer Quellenmaterial wird dieses Ergebnis bestätigen und präzisieren⁴⁰⁾.

III. ZEITPUNKT UND ABLAUF DES PATRONATSWECHSELS NACH DEN KREMSMÜNSTERER QUELLEN

Die im folgenden herangezogenen Quellen finden sich im Stiftsarchiv Kremsmünster unter der Signatur „Qb, Fremde Pfarreien“. Sie sind grundsätzlich chronologisch geordnet, so zwar, daß sachlich eng zusammengehörige

³²⁾ Reichsregisterbücher Ferd. I. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Bd. I, 118 v; II, 297 v. Vgl. Zinnhöller, Pfarrer, 166.

³³⁾ Näher beschrieben bei J. Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abtlg., XXX, 1941), 144 f, Anm. 26.

³⁴⁾ Oswald, 145—147.

³⁵⁾ Passauer Matrikel, Hochstift Passau, Lit. 924, fol. 12.

³⁶⁾ Eder, Glaubensspaltung, I, 44. Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb, Fremde Pfarreien, a. 1544.

³⁷⁾ Passauer Akten, Fasz. Wels, Ordinariatsarchiv Linz.

³⁸⁾ Lichtamtsrechnungen im Stadtarchiv Wels und im Stadtpfarrarchiv Wels.

³⁹⁾ Die Untersuchung wird in meiner Dissertation S. 4—18 in extenso geboten.

⁴⁰⁾ Zugleich gelten mir die Kremsmünsterer Quellen als Bestätigung der Richtigkeit meiner Arbeiten an den Passauer Matrikeln.

Akten zu je einem Bündel vereinigt sind. Für uns waren insbesondere die drei Faszikel von Bedeutung, die die Schriftstücke aus den Jahren 1506 bis 1592 enthalten. Während die an den Abt und Konvent gerichteten Briefe und Akten fast durchwegs im Original erhalten sind, wurden diejenigen, die vom Kloster aus abgeschickt worden sind, im Konzept oder in zeitgenössischer Abschrift aufbewahrt⁴¹⁾. Die Konzepte sind infolge flüchtiger Schrift und vieler Korrekturen oft schwer lesbar. Einige Schwierigkeiten boten auch die zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandenen Originale, die in keineswegs klassischem Latein abgefaßt sind und sich vieler und nicht immer einheitlich verwendeter Abkürzungen bedienen.

Es scheint, daß das reiche Quellenmaterial bisher von Historikern nicht benutzt wurde. Das legt die eingangs genannte Literatur nahe. Auch die ausführliche Klostergeschichte von Marian Pachmayr⁴²⁾ schöpfte nicht daraus.

1. Brief des Abtes Johannes an Dr. Rabler vom 5. April 1506⁴³⁾.

Dieses Antwortschreiben des Abtes Johannes I. Schreiner von Zlawings ist adressiert: *Prestantissimo viro Senatori Regio domino Joanni Rabler sacri iurispontificii et imperatorii doctori nobis plurimum colendo*. Der Abt schreibt darin, daß ihm die *Litere dominacionis vestre* (sc. Dr. Rablers) *amicu manu scripte cum gaudio spem plurimam attulere*. Die Hoffnung, die der Abt in Erfüllung gehen sah, bezog sich — wie der Brief weiter unten ergibt — darauf, daß sich der Pfarrtausch von Falkenstein (Niederösterreich) gegen Wels unter der Leitung Rablers günstig abwickeln möge.

Der Abt hatte also vor, seine Pfarre gegen eine kaiserliche zu vertauschen. Dr. Rabler war von Maximilian I. bestellt worden, die diesbezüglichen Verhandlungen statt seiner zu führen. Darum schrieb ihm der Abt seinen freundlichen, wenn auch durchaus geschäftlichen Brief.

⁴¹⁾ Die zu den Abschriften und Konzepten gehörigen Originale sind nicht mehr auffindbar. Sie befinden sich weder im Niederöst. Landesarchiv noch auch im Pfarrarchiv zu Falkenstein. Die diesbezüglichen Mitteilungen verdanke ich Herrn Hofrat Dr. Lechner und Hochw. Jakob Denner. Manche der in Frage stehenden Urkunden waren in einem Kopialbuch des Schloßarchivs Poysbrunn kopiert. Der Kodex ist leider in den Kriegswirren 1939—1945 zugrunde gegangen, wie mir Archivdirektor Dr. Felix Wintermayr (Wien) mitteilte.

⁴²⁾ M. Pachmayr: *Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis. Styrae* 1777.

⁴³⁾ Es handelt sich um eine Papierhandschrift, einseitig beschrieben, 22×29,5 cm. Die im Stiftsarchiv vorhandenen Regesten bemerken zu diesem Brief: *Scheint fertig nicht abgesandt worden zu sein*. Das Schreiben trägt in Siegel, Faltung etc. alle Anzeichen eines abgeschickten Briefes, könnte aber tatsächlich durch einen anderen ersetzt und daher im Kloster zurückbehalten worden sein. Das Schreiben ist in gefälligem Latein und verhältnismäßig leicht lesbarer Schrift abgefaßt und erweckt hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit keinen Verdacht.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

Abt Johannes schreibt weiterhin, daß er bereits einen Boten *ad dominum doctorem Greidner prepositum Brixinensem*, den Inhaber der Pfarre Falkenstein, abgeschickt habe, um ihn zu ersuchen, daß er auf seine Pfarre *in actu resignet*. Er sollte dafür vom Kloster auf Lebenszeit eine entsprechende jährliche Provision ausbezahlt erhalten, die der Höhe des Absentgeldes entsprechen sollte, das er sonst von seiner Pfarre eingenommen hätte. Dazu mußte erst die Bestätigungsbulle vom Hl. Stuhl erlangt werden. Die Boten seien am 26. März von Kremsmünster abgereist und würden höchstwahrscheinlich am 16. April zurückkommen. Hierauf wolle er, Johannes, sich selber reisefertig machen und nach Wien eilen, um mit Dr. Rabler zu verhandeln, der ihn dort erwarten solle.

Er werde nicht nach dem 22. April hinkommen. Für den Fall aber, daß Rabler durch einen kaiserlichen Auftrag genötigt sei, schon früher abzureisen, schicke er ihm gleich jetzt eine Kopie der Tauschschrift des Kaisers⁴⁴⁾ bezüglich der Kirche in Falkenstein.

Während also der kaiserliche Übertragungsbrief bereits abgefaßt war, hatte der Abt das Dokument, durch das er auf Wels verzichten wollte, noch nicht konzipiert⁴⁵⁾. Jedoch, so meinte der Abt, könne Dr. Rabler kraft der übersandten Kopien erschließen und erwägen, wie dieses aussehen werde.

Der Brief teilt weiter mit, daß Falkenstein *pleno iure quo ad curam animarum et secularia* dem Kloster Kremsmünster inkorporiert werden solle. Diesbezügliche *litere promotoriales a cesare ad papam et oratorem* seien bereits nach Rom abgegangen.

Die „Lokationstaxe“⁴⁶⁾ für Falkenstein habe sich, so berichtet der Abt, bisher auf 210, die für Wels, wie er alten Registern entnehme, auf 70 Rhenische Gulden belaufen. Er sei freilich der Meinung, daß nunmehr auch Wels höher veranschlagt werden könne. Dies mitzuteilen sei angezeigt, denn: *placet ut plene narretur ut bene impetremus.*

Schließlich bittet Johannes noch, Rabler möge *cum clarissimo viro domino doctore Trap amico nostro communi modum cambii instituere* und verspricht nachdrücklich entsprechende Bezahlung.

Der genannte Mittelsmann Dr. Johann Trapp war hiezu vorzüglich ge-

⁴⁴⁾ *Copiam inspcionis permutacionis Cesaree maiestatis.*

⁴⁵⁾ *Vicissitudinaria inscripicio nostra nondum concepta est.*

⁴⁶⁾ Damit ist wohl das Posseßgeld gemeint. Der Vogt war es, der den Posseß von Kirche und Pfarre erteilte. Dafür nahm er ein Posseßgeld in Empfang. Patronat und Vogtei waren vielfach miteinander verbunden. So war es auch bei Wels; vgl. Zinnhöbler, Dissertation, 98—100. Deuten wir richtig, so ergibt sich aus dem Brief, daß auch Kremsmünster das Recht hatte, bei Vergebung einer Pfarre das Posseßgeld einzufordern. Dieses Recht scheint aber bei Wels schon längere Zeit nicht in Anspruch genommen worden zu sein, weil man eigens in alten Büchern nach der Höhe der Lokationstaxe nachschlagen mußte.

eignet. Er stand ja einerseits mit Kremsmünster in ständiger Verbindung⁴⁷⁾ und war andererseits auch dem Kaiser kein Unbekannter, fungierte er doch öfter als dessen theologischer Berater⁴⁸⁾. So konnte Abt Johannes wirklich *cum gaudio et spe* dem Abschluß der Verträge entgegensehen.

2. Brief des Agenten Dr. Ebräuer an Propst Dr. Greudner vom 12. Juli 1506^{49).}

Einen weiteren Einblick in die Angelegenheit des Pfarrausches läßt uns der Brief des Agenten Dr. Ebräuer vom 12. Juli 1506 tun, den er aus Rom an Propst Dr. Greudner nach Innsbruck schickte. Zu seinem Verständnis sind ein paar knappe Hinweise auf den Geschäftsgang und das Gebührenwesen an der Kurie unerlässlich.

Der Tausch von zwei Pfarren, von denen die eine geistlichen, die andere weltlichen Patronates war, besagte — wenigstens nach damaligem Recht — notwendig auch eine Umwandlung der Qualität der Benefizien. Derartige Veränderungen aber mußten damals⁵⁰⁾ über den Hl. Stuhl erfolgen^{51),} zumal wenn damit, wie in unserem Fall, eine „incorporatio pleno iure“ in Verbindung stand^{52).} Für den Tausch Wels-Falkenstein mußten demnach die entsprechenden Bestätigungsurkunden von Rom erreicht werden. Um diese bemühte sich ein sogenannter Agent, der zu derlei Angelegenheiten von Amts wegen in Rom weilte, den Geschäftsgang genau kannte und besondere Eignung hatte. In unserem Fall war Kaplan Dr. Briccius Ebräuer als Agent tätig. Wie aus seinem Brief hervorgeht, war die ganze Pfarrauschangelegenheit bereits an ihn gelangt, und zwar durch den ehemaligen Pfarrer von Falkenstein, Propst Dr. Greudner. Der Agent hatte nun eine sogenannte Supplik an die Kurie einzureichen, eine Bittschrift um Gewährung der erforderlichen Gnaden. Wurde dieser willfahren, so gelangten die notwendigen Schriftstücke zur Ausstellung. Dafür waren den päpstlichen Kanzleien beachtliche Taxen zu entrichten^{53),} vornehmlich der Datarie, die bei der

⁴⁷⁾ R. N e w a l d, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich (Jahrb. d. Oberöst. Musealv. LXXXI, 1926), S. 176. — Ein Buchgeschenk ist unter den Inkunabeln erhalten. Vgl. (K. Holtér), Die Wiegendrucke des Stiftes Kremsmünster, Linz 1947, Nr. 688, S. 181 f. Ink. 2° 231.

⁴⁸⁾ J. A s c h b a c h, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian I., Wien 1877. S. 115.

⁴⁹⁾ Papierhandschrift, zweiseitig beschrieben, 22×29,5 cm. Das verwendete Latein ist schwer verständlich, vielfach unrichtig und zeigt Anklänge ans Italienische. Die Schrift ist schwierig zu lesen, Abbreviaturen finden reichlich Verwendung.

⁵⁰⁾ Die Bemühungen in Rom, die der Brief Ebräuers so deutlich macht, wären sonst unerklärlich.

⁵¹⁾ Übrigens ist auch heute noch die Zustimmung der Kurie erforderlich. Vgl. CIC c. 1430 § 1.

⁵²⁾ Zum heutigen Recht vgl. CIC c. 1423 § 2.

⁵³⁾ H. J. W e t z e r - B. W e l t e, Kirchenlexikon, Freiburg 1847 bis 1860. Da noch unbeeinflußt von der Sprache des CIC, leistet es vortreffliche Dienste für die frühere Rechtslage. Zum Taxenwesen vgl. Bd. I, 31.

„Expedition“ von Urkunden in Pfründenangelegenheiten eine wesentliche Rolle spielte⁵⁴⁾.

Über diese Kanzleiabgaben waren seit dem 14. Jahrhundert ausführliche Taxordnungen aufgestellt⁵⁵⁾. Verschiedene Geldentwertungen machten freilich notwendig, die darin festgelegten Beträge zu multiplizieren.

Pfarrer Greudner sollte auf Falkenstein verzichten, wie uns aus dem Brief des Abtes an Dr. Rabler bekannt ist. Die Neubesetzung dieser Pfarre stand also bevor. Weil der ganze Pfarrtausch über Rom gehen mußte, war es von vornherein zu erwarten, daß sich Rom auch für die Bestellung des neuen Pfarrers als kompetent erachten werde. Wurde aber vom Papst außer dem Konsistorium eine Pfründe verliehen, so waren ihm dafür die sogenannten Annaten zu leisten, eine Abgabe *im Betrag des halben Werths der Früchte eines Jahrs (medii fructus)*⁵⁶⁾. Um die Annaten errechnen zu können, war die Kenntnis des Ertragswertes der in Frage stehenden Pfründen und Benefizien Voraussetzung.

Nun zum Brief selber: Ebräuer bestätigte in ihm, daß er von Dr. Greudner ein am 18. Juni abgefaßtes Schreiben erhalten habe, zusammen mit einem Wachsbehälter, in dem vidimierte Urkundenabschriften über den Pfarrtausch sorgfältig verwahrt waren. Er erwähnt namentlich das Übertragungsprivileg des Kaisers für Falkenstein, zwei Konsenserklärungen und andere die Inkorporation und Jahrespension betreffende Schriftstücke. Noch aber hatte er keine Mitteilung erhalten über den Wert der einzelnen Pfründen. Ebräuer weist darauf hin, daß er notwendig diesbezügliche Papiere und Auskünfte haben müsse, um die Supplik an den päpstlichen Hof abfassen zu können. Er benötige:

1) Nachricht über den wahren Nutzen und Ertragswert der Pfarre Falkenstein. Ohne Zweifel müßten nämlich für Falkenstein Annaten gezahlt werden. Darüber hinaus werde sicher eine Summe in derselben Höhe an die Datarie (für die Bemühung um die entsprechenden Urkunden) abzuliefern sein, weil doch die Qualität der Pfarre von einem säkularen in ein klerikales Patronat verändert werde.

2) Bekanntgabe des Ertragswertes von Wels. Die Zahlung an die Datarie sei nämlich auch hier zu befürchten. Freilich sei es möglich, daß man Rücksicht auf den Kaiser nehme (und die Bezahlung nicht fordere). Den Ertragswert müsse man aber auf jeden Fall kennen, damit der Papst wisse, was er der kaiserlichen Majestät durch die Billigung des Tausches erwiesen habe. Annaten seien für Wels kaum zu erwarten, weil ja der Pfarrer nicht entfernt werde. Sonst hätte man auch noch mit dieser Zahlung zu rechnen.

3) Angabe des Ertragswertes des Klosters. Stelle das Kloster nämlich ein Konsistorialbenefizium dar, so werde dessen Taxierung im Verhältnis dazu

⁵⁴⁾ Wetzer-Welte II, 951.

⁵⁵⁾ Wetzer-Welte I, 31.

⁵⁶⁾ Wetzer-Welte I, 30.

erhöht werden, als die Einkünfte der Pfarre Falkenstein die von Wels übertreffen. Sei das Kloster aber kein konsistoriales, werde es möglicherweise wegen der kaiserlichen Schenkung⁵⁷⁾ in ein solches umgewandelt. In diesem Falle wären dann nach jeder Sedisvakanz des Klosters neue Abgaben zu leisten. Endgültiges könne darüber freilich noch nicht gesagt werden. Er, Ebrrawer, werde aber wohl bald Näheres mitteilen können.

4) Wahrscheinlich eine Konsenserklärung des Kaisers zur Inkorporation. Er wisse nämlich nicht, ob das vidimierte Schenkungsprivileg, von dem eingangs die Rede war, genüge. Zur Sicherheit möge man ihm die Erklärung übermitteln.

Nach dieser Aufzählung noch ausständiger Dokumente und Auskünfte weist Ebrrawer darauf hin, daß er die Supplik wegen dieses Mangels noch nicht konzipieren konnte.

Weiters macht der Agent darauf aufmerksam, daß auch für die Pension Greudners, die sich jährlich auf 220 Rheinische Gulden belaufe, Annaten bezahlt werden müßten.

Daran fügt Ebrrawer noch eine zusammenfassende Aufstellung aller zu erwartenden Ausgaben. Neben den bereits angeführten Beträgen nennt er hier auch einige Kanzleigebühren für die verschiedenen Bullen. So werde für die Inkorporationsbulle noch eine Taxe von 6 Dukaten in Frage kommen. Der Betrag sei aber (wohl wegen einer stattgehabten Geldentwertung) zu verfünfachen, so daß er auf 30 Dukaten anwachse. Für die Bulle, die Wels betrifft, werde die Taxe 3 bis 4 Dukaten betragen, die natürlich ebenfalls verfünfacht werden müßte. Die Bulle für die Jahrespension werde ohne die Annaten mindestens einen Betrag von 16 Dukaten abverlangen.

Greudner wird endlich noch darauf aufmerksam gemacht, daß er bereits Abredungen mit den Bankleuten treffen könne und solle.

Mit unterwürfigen Dankes- und Freundschaftsbezeugungen empfiehlt sich Dr. Ebrrawer in seinem Schreiben und bietet seine Dienste auch für die Zukunft an.

3. Quittung des Wolfgang Mairhofer vom 18. September 1506.

Wir erfuhren im Brief des Abtes Johannes, daß Greudner um die Verzichtleistung auf Falkenstein ersucht werden sollte. Aus dem Schreiben Ebrawers ist deutlich ersichtlich, daß Greudner dazu gern bereit war, arbeitete er doch positiv mit, den geplanten Pfarrtausch zur Durchführung zu bringen. Aus einer am 18. September 1506 ausgestellten Quittung des Priesters Wolfgang Mairhofer, der bisher für den nicht residierenden Propst Greudner die Seelsorge in Falkenstein besorgt hatte, geht hervor, daß Greudner nunmehr auch tatsächlich zurückgetreten war. Mairhofer quittiert nämlich den Erhalt von zusammen 58 Pfund Pfennigen,

⁵⁷⁾ Item erit timendum forsitan, quod si non eciam consistoriale, quod fieret consistoriale, propter augmentum fructuum supra ducis ducatis . . .

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

die er als Abfindung für sein Abtreten aus dem Amte und als Ablösung verschiedenen Pfarrzubehörs erhalten hatte. Die Quittung erwähnt weiter, daß mit nächstem St.-Michaels-Tag des Abtes Prokurator Antonius Stifan die Verwaltung der Kirche übernehmen sollte.

Der Pfarrtausch, an dessen Gelingen die herangezogene Quittung nicht mehr zweifeln läßt, ist also schon so weit gediehen, daß Falkenstein in Bälde vom Kloster übernommen werden kann.

4. Notariatsinstrument vom 17. Februar 1507.

Der öffentliche Notar Andreas Mostelberger verfaßte am 17. Februar 1507 zu Kremsmünster in Gegenwart des Abtes Johannes, des Priors Matthäus und des *conuentualiter et capitulariter* versammelten Konvents ein Notariatsinstrument, eines der wichtigsten Dokumente, das wir über den Pfarrtausch besitzen. Es zeigt, daß man eifrig daran war, den Tausch endgültig zu machen.

Die Papierhandschrift hat das Format 42×59 cm. Der Hauptteil ist ein einziger Satz von 46 Zeilen. Diese lange Satzperiode und die verwendete Rechtssprache machen den Inhalt nicht ganz leicht zugänglich.

Nun zum Inhalt. Aus dem Schriftstück erhellts, daß sich Abt, Prior und Konvent *suos veros, certos, legitimos et indubitatos procuratores, actores, factores negotiatorumque suorum infrascriptorum gestores ac nuncios speciales et generales* bestellt hatten; diese werden auch mit dem Titel *in romana curia procuratores et solicitatores* bedacht. Es handelt sich um sieben Männer, nämlich Eberhard Cadmaer, Johannes Lannger, Johannes „Faber“ aus Fulda, Dr. Briccius Eberauer, den wir schon durch seinen Brief aus Rom kennen, Rupert Spiegl, Johannes Schutz und Kaspar Wirtt. Sie sollten den Pfarrtausch vorantreiben und wurden damit „*in solidum*“ beauftragt. Jeder hatte dieselben Rechte und erhielt ein Exemplar des Notariatsinstrumentes ausgehändigt, das ihm als Befugnisbrief dienen sollte.

Zunächst einmal sollten sie bei der Kurie erscheinen und bewerkstelligen, daß die Jakobspfarrkirche in Falkenstein mit den zugehörigen Filialen, Kapellen und Altären dem Kloster inkorporiert werde⁵⁸⁾). Es handelt sich neben der Pfarrkirche Falkenstein um folgende Kirchen und Kapellen⁵⁹⁾: die Kapelle der Hl. Jungfrau am Friedhof zu Falkenstein, die Täuferkirche

⁵⁸⁾ ... *Coram prenominato domino nostro sanctissimo aut eius sanctitatis vicecancellario seu quibuscumque alijs ad id potestatem habentibus comparendum et ecclesiam parochialem S. Jacobi in Valkenstain Pataniensis diocesis unacum alijs filiabus ecclesijs capellis et altaribus eidem annexis ... que alias et prius de iurepatronatus more Laicorum gloriosissimi et inuictissimi principis et domini nostrj domini Maximiliani ... ex antiqua et hactenus approbata consuetudine pacifica extitit ... dicto monasterio in Kremsmünster cum omnibus suis juribus priuilegiis fructibus et redditibus uniri et incorporari petendum, impetrandum et obtinendum ...*

⁵⁹⁾ Hier auch die angeführten Altäre zu nennen, dürfte weniger von Interesse sein.

zu Poysdorf, St. Michael in Kirchstetten, St. Peter in Dürnbach⁶⁰⁾, St. Ulrich in Steinabrunn, St. Theobald in Poysbrunn, St. Katharina in Stützenhofen und St. Katharina in Ottenthal.

Der bisherige Patronatsherr dieser Kirchen, Kaiser Maximilian, hatte seinen Ansprüchen bereits ausdrücklich entsagt, desgleichen der Falkensteiner Pfarrer Dr. Greudner⁶¹⁾. Letzterer sollte, damit er kein *nimum dispendium propter cessionem et dimissionem dicte sue ecclesie* erleide, durch eine lebenslängliche Jahrespension von 220 Rheinischen Gulden entschädigt werden. Dagegen sollte der Kaiser, wie uns ja auch schon bekannt ist, für seinen Verzicht die Pfarre Wels erhalten. Den Prokuratoren des Klosters sollte es nunmehr obliegen, diese Pfarre in die Hände des Papstes zu resignieren, so zwar, daß diese unter das Laienpatronat des Kaisers komme und alle Rechte auf ihn übergingen, die bisher Kremsmünster darauf gehabt habe⁶²⁾.

Damit die bestellten Prokuratoren ja gewissenhafte Arbeit leisteten *neque interueniet fraus, dolus, simoniaca prauitas seu queuis alia illicita pactio corruptela*, wurden sie vereidigt.

Mit der Abgabe der Pfarre Wels einerseits und der Inkorporation Falkensteins anderseits konnte der Pfarrtausch als abgeschlossen gelten. Während wir für die Übergabe von Wels an den Kaiser keine anderen Quellen haben als unser Notariatsinstrument, die zwei oben verwendeten Briefe und die zeitlich späteren urkundlichen Belege dafür, daß der Kaiser seit dem frühen 16. Jahrhundert tatsächlich als Patronatsherr von Wels galt, können wir über die erfolgte Übernahme Falkensteins durch das Kloster und den Vorgang und Charakter der Inkorporation auch noch aus anderen Quellen schöpfen.

⁶⁰⁾ = Wildendürnbach.

⁶¹⁾ Die Inkorporation konnte also ... dicti domini nostri regis tanquam patroni laicalis etiam reuerendi patris dominij Johannis Greudner prepositi Brixensis et moderni dicte ecclesie in Valkenstein possessoris consensu per expressum ad hoc accedente pro comoditate et sustentatione fratrum ibidem (sc. in Kremsmünster) deo devote famulantium erfolgen.

⁶²⁾ ... Etiam vice et nostris nominibus omnibus et singulis iuribus collacionis presentacionis seu cuiuscumque dispositionis, que seu quas prelati et conventus prenominati monasterij Kremsmünster antea pro tempore et hucusque de et super ecclesia parochiali S. Johannis Ewangeliste in Wels dicte Patavensis diocesis ex priuilegiis et concessionibus ac consuetudine prescriptis habuerunt et habere consueuerunt pure, libere et simpliciter cedendum et renunciandum atque in fauorem Sacratissime Regie Majestatis dictam ecclesiam in Wels in et ad manus prefatj domini nostri pape ex causa permutacionis resignandum et ut collacio, prouisio seu queuis alia disposicio dicte ecclesie in Wels unacum omnibus et singulis suis iuribus et privilegijs in prefatam Regiam Maiestatem tanquam laicum patronum ac sue Sacre Maiestatis successores Austrie Archiduces transferantur ...

5. Quittungen von Falkensteiner Pfarrvikaren aus den Jahren 1507 bis 1508.

Aus der Quittung Wolfgang Mairhofers vom 18. September 1506 ist uns bekannt, daß die Pfarre Falkenstein mit St. Michael desselben Jahres in die Verwaltung Kremsmünsters kommen sollte. Diverse Quittungen der Jahre 1507—1508 tun dar, daß dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt wurde; sie nennen nämlich schon vom Kloster entsandte Pfarrvikare. Solche wurden, um Beispiele zu nennen, am 18. April und am 10. November 1507 von Andreas Teczer und am 12. Mai sowie am 21. Mai 1508 vom Konventbruder Johannes ausgestellt, die sich selber als Vikare bzw. Verweser von Falkenstein bezeichneten.

6. Ausgabenverzeichnis des Abtes aus dem Jahre 1507.

Das wahrscheinlich dem Jahre 1507 entstammende Verzeichnis tut dar, daß die Inkorporationsbulle für Falkenstein bereits aus Rom in Kremsmünster eingelangt war. Der Regestenschreiber des Klosters bezieht die in der genannten Aufstellung enthaltene Angabe *Item Sabbato post Seuerini ist Wolfgang Garster khemen von Rom* wohl mit Recht auf die Überbringung der Bulle⁶³⁾.

7. Quittung Greudners vom 25. September 1507.

Die Tatsache, daß Falkenstein bereits im Nutzgenuß Kremsmünsters stand, wird auch durch eine Quittung Greudners bekräftigt, die er am 25. September 1507⁶⁴⁾ fertigte; in ihr bestätigt er nämlich bereits den Empfang der Jahrespension, die ihm für den Verzicht auf die Pfarre in Aussicht gestellt worden war. Antonius Stifan, der Sekretär des Kremsmünsterer Abtes, hatte ihm den Betrag nach Innsbruck überbracht.

Zugleich hatte er ihm neben einer kleineren Summe von 27 Rheinischen Gulden die beachtliche von 317 Gulden *pro expediendis bullis* ausbezahlt⁶⁵⁾. Mit den erwähnten Bullen meint die Quittung — wie aus ihr selber hervorgeht — vor allem die Inkorporationsurkunde für Falkenstein.

⁶³⁾ Wahrscheinlich ist mit „Severin“ der 26. August gemeint, an dem das Fest des hl. Zephyrin gefeiert wird, der nach Grotfends „Taschenbuch der Zeitrechnung“ auch als Severin bezeichnet wurde. Um das Severinfest vom 5. Jänner kann es sich kaum handeln; im Jänner 1507 war die Bulle nämlich sicher noch nicht ausgestellt (vgl. das Notariatsinstrument); sollte es sich aber um den Jänner 1508 handeln, ergäbe sich ein Widerspruch mit der Quittung Greudners, dem schon im September 1507 ein Betrag für seine Bemühungen um die Erreichung der Bulle ausbezahlt worden war.

⁶⁴⁾ Die Quittung ist *Sabbato ante Michaelis 25. Septembbris anno domini 1507* ausgestellt. Der Schreiber der Kremsmünsterer Regesten hat das „Sabbato a n t e“ nicht beachtet und statt 25 hat er 29 gelesen.

⁶⁵⁾ Die 220 Gulden betragende Jahrespension und die oben genannten Beträge ergeben in der Quittung die Summe 566. Greudner hat sich also verrechnet.

8. Inkorporationsurkunde für Poysdorf.

Leider ist die wiederholt genannte Inkorporationsurkunde für Falkenstein nicht erhalten. Ihren Inhalt aber können wir zum Großteil aus einer Pergamenturkunde erfahren, durch die der Kardinallegat Bernhardin am 14. April 1508 die Filialpfarre Poysdorf der Mutterpfarre Falkenstein inkorporierte. Das Pergament ist sehr schön, hat eine Größe von 35×64 cm, ein fast vollständig erhaltenes Siegel und ist sorgfältig geschrieben⁶⁶⁾.

In dieser Urkunde wird auf die bereits erfolgte Inkorporation Falkensteins Bezug genommen. Es heißt in ihr, daß Julius II. diese Pfarre Kremsmünster einverleibt habe, nachdem Greudner auf sie in die Hände des Papstes Verzicht geleistet hatte⁶⁷⁾.

Der Falkenstein betreffende Passus lautet: ... *dictam ecclesiam sancti Jacobi eidem monasterio auctoritate apostolica perpetuo univit, annexuit et incorporavit ita, quod liceret eisdem, abbatii et conventui, corporalem possessionem dicte ecclesie sancti Jacobi propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere illiusque fructus, redditus et proventus in suos ac monasterii et conventus, necnon ecclesie sancti Jacobi predictorum usus et utilitatem convertere ac curam animarum parochianorum dicte ecclesie sancti Jacobi per unum ex monachis dicti monasterii seu alium presbyterum secularem ydoneum ad nutum abbatis pro tempore existentis et conventus predictorum ponendum et amovendum exercere illisque in divinis deserviri facere diocesam loci . . .*⁶⁸⁾.

Mit den zitierten Sätzen haben wir sicher eine ziemlich wörtliche Wieder-

⁶⁶⁾ Chronologisch eingereiht in der Pergamenturkundensammlung des Stiftsarchivs zu Kremsmünster.

⁶⁷⁾ In diesem Zusammenhang sei es gestattet, auf einen Irrtum des Kremsmünsterer Regestenschreibers hinzuweisen. Er meint: *Falkenstein wurde inkorporiert nach dem Tode des Pfarrers Greydner Johannes durch Pabst Julius II.* Greudner war nämlich ganz sicher 1512 noch am Leben, ja wohl auch noch 1526. Vom *Mantag nach sannd Jeorigen* 1512 ist uns nämlich eine von Greudner persönlich unterzeichnete Quittung und eine eigenhändig geschriebene Verfügung erhalten. In letzterer verordnet er, daß von seiner Jahrespension nunmehr ein gewisser Jeronimus Paldung jährlich 50 Rheinische Gulden bekommen solle. Weiters bestimmte er: wenn Dr. Paldung mit Tod vor *unser abgieng*, dann sollen die gemelten fünfzig Guld Reinisch sein Reseruat, an *unser Irrung, dem mer bestympten gotzhaus baym gefallen sein*. Für den Fall, daß Greudner vor Paldung sterben sollte, hatte man nichts vorgesehen, da ja dann die Pensionszahlung — die bis zum Tod Greudners ausgemacht war — sowieso aufgehört hätte. Ein Bittbrief des Hieronymus Paldung d. J. vom 10. November 1526 (der Regestenschreiber hat 5. Nov.) an den Abt von Kremsmünster besagt, daß Paldungs Vater am 13. Juli 1526 gestorben war. Der Sohn ersuchte nunmehr, daß ihm der bis zu diesem Tag noch fällige Anteil der Jahrespension übersandt werden möge. Die Pension lief also noch 1526; ihr eigentlicher Träger ist Greudner, bei dessen Ableben sie sofort erloschen wäre. Somit darf geschlossen werden, daß Greudner 1526 noch lebte.

⁶⁸⁾ Es handelt sich eindeutig um eine sogenannte „verstärkte Inkorporation“. Zum Begriff vgl. D. Lindner: Zur Inkorporationsfrage (Österr. Archiv f. Kirchenrecht, III, 1952), S. 43.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

gabe der Hauptteile der damals vorhandenen Falkensteiner Inkorporationsurkunde vor uns. Mit ihrer Ausfolgung⁶⁹⁾ war der Pfarrtausch endgültig besiegt.

IV. BESTÄTIGUNG DES PATRONATSWECHSELS DURCH ANDERE QUELLEN UND LITERATUR

Die Korrektur in der Schottenmatrikel, die auf den Abt von Kremsmünster den Kaiser als Kollator der Pfarre Wels folgen läßt, wurde im Abschnitt II schon behandelt. Wenn wir nun, nachdem wir wissen, daß der Pfarrtausch Wels-Falkenstein der Grund für diesen Nachtrag war, bei Falkenstein nachschlagen⁷⁰⁾, so können wir mit Befriedigung feststellen, daß dieses Ereignis auch hier seinen Niederschlag gefunden hat.

Während nämlich die Originaleintragung den *Dominus Dux* als Patron angibt, läßt ein Zusatz die Pfarre dem Stift inkorporiert sein. Der Wiener Offizial hat diese Änderungen wohl bald nach dem Pfarrtausch vorgenommen⁷¹⁾.

Nicht nur die Schottenmatrikel, auch die Kremsmünsterer Urbare von 1467/68 haben den Pfarrtausch zur Kenntnis genommen. Ein bisher kaum beachteter Zusatz in ihnen besagt, daß der übliche Wachsdienst der Pfarre Wels *durch den Aufwaxl ab khomen sei*⁷²⁾.

Die Pfarrverzeichnisse aus späterer Zeit lassen nicht mehr erkennen, ob sie über den Pfarrtausch Bescheid wissen. Sie verzeichnen Wels einfachhin als *kayserisch* ohne jeden weiteren Kommentar⁷³⁾. Die Matrikel von 1666 wird bei Falkenstein etwas ausführlicher, weiß aber nur um die Tatsache der Inkorporation dieser Pfarre an Kremsmünster⁷⁴⁾; des Pfarrtausches tut sie mit keinem Wort Erwähnung.

Bald wurde der Pfarrtausch so vollständig vergessen, daß er z. B. allen oberösterreichischen Geschichtswerken, die auf Kremsmünster und Wels Bezug nehmen, gänzlich unbekannt ist. Der Abschnitt I dieses Aufsatzes

⁶⁹⁾ Wohl im Hochsommer 1507, wie wir oben gesehen haben.

⁷⁰⁾ Schottenmatrikel, fol. 29 v.

⁷¹⁾ Es dürfte in diesem Zusammenhang von Interesse sein, daß eine Abschrift der Schottenmatrikel aus neuerer Zeit (Ordinariatsarchiv Passau, B 153, fol. 35 v u. 27 v) bei Wels nur mehr den „Dux Austriae“, bei Falkenstein jedoch neben der Inkorporation an Kremsmünster auch den „Dominus Dux“ als den früheren und „Hans Trautson“ als den späteren Patron angibt. Man merkt daraus den größeren zeitlichen Abstand der Kopie von der Vorlage.

⁷²⁾ Schiffmann, Bd. II, 432, Anm. 1. — Daß der Wachsdienst im 15. Jh. geleistet wurde wird z. B. durch die Lichtamtsrechnung von 1471 bezeugt. Der Lichtmeister Wolfgang Mertznpert bemerkte darin: *Item ich hab dient gein Kremsmünster zw den phingstn VI lb Wagss.*

⁷³⁾ Ordinariatsarchiv Passau, B 173, fol. 8 r, anno 1633. Ordinariatsarchiv Passau, B 78, fol. 28 v, anno 1666.

⁷⁴⁾ Ordinariatsarchiv Passau, B 78, fol. 8 r.

hat das sehr ausführlich belegt. Dabei wäre im Stiftsarchiv Kremsmünster reichstes Quellenmaterial zur Verfügung gestanden.

Es ist nun sehr interessant, die *niedere österreichische Literatur* nachzuschlagen, insbesondere Arbeiten, die die Geschichte Falkensteins behandeln. Theodor Wiedemann schreibt in seinem dritten Band der „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“ auch ausführlich über die Ereignisse in und um Falkenstein⁷⁵⁾. Dabei findet sich auch die quellenmäßig leider nicht belegte Notiz: *Die grosse ausgedehnte Pfarrei Falkenstein wurde 1506 dem Kloster Kremsmünster gegen Abtretung der Pfarrei Wels incorporirt*⁷⁶⁾. Abgesehen davon, daß die Inkorporation nicht schon 1506 erfolgt sein kann⁷⁷⁾, wie das Notariatsinstrument vom 17. Februar 1507 ergibt⁷⁸⁾, entspricht diese Aussage völlig den Tatsachen.

M. A. Becker hat in seiner Studie „Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich“ darauf hingewiesen, daß die Auffassungen über die Verbindung Falkensteins mit Kremsmünster schwankend seien. Während die einen die durch Julius II. erfolgte Inkorporation um 1508 ansetzen (Padtmayr), berichten andere, daß diese gegen Wels vertauscht und bei dieser Gelegenheit im Jahre 1506 dem Kloster inkorporiert wurde (Wiedemann). Ein Exemplar der Matrikel von 1666 aus dem Wiener Ordinariatsarchiv wieder meine, die Pfarre sei 1508 durch Bernhardin zugleich mit der Kirche in Poysdorf der Abtei einverleibt worden⁷⁹⁾.

Becker⁸⁰⁾ kennt also verschiedene diesbezügliche Ansichten, kommt aber selber zu keiner Sicherheit des Urteils.

In den unlängst erschienenen „Erläuterungen zum Historischen Atlas“ für Niederösterreich erwähnt Hans Wolf⁸¹⁾, daß Falkenstein bis 1506 landesfürstlich war, dann aber wegen der reichen Weinzehenten dem Stift Kremsmünster tauschweise überlassen wurde. Wolf sagt zwar nichts davon, daß Wels das Tauschobjekt gewesen sei. Daß er jedoch auch darüber nicht in Unkenntnis ist, beweist seine noch ungedruckte Geschichte Falkensteins⁸²⁾. Darin wird eine Urkunde vom 5. März 1506 zitiert, in der Kaiser Maximilian I. folgendes bestätigt: *Abt und Konvent zu Kremsmünster hätten gebeten, da sie zur täglichen Notdurft an Weinwachs großen Abgang und*

⁷⁵⁾ Wiedemann III, 227—245.

⁷⁶⁾ Wiedemann III, 237.

⁷⁷⁾ 1506 fand nur die Übertragung der Pfarre durch den Kaiser statt, nicht auch schon die päpstliche Ratifikation und Inkorporation.

⁷⁸⁾ Stiftsarchiv Kremsmünster.

⁷⁹⁾ Wir kennen diese Notiz aus einer Handschrift im Ordinariatsarchiv Passau, B 78, fol. 8 r.

⁸⁰⁾ M. A. Becker: Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich. Eine historisch-topographische Studie. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöst., XIX, 1855), S. 430.

⁸¹⁾ H. Wolf: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österr. Alpenländer. II. Abtlg.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil: Niederöst., Wien 1955. S. 360.

⁸²⁾ Dem geschätzten Verfasser sei für die Überlassung des Konzepts gedankt!

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

Mangel und keinen Weinzehent und „Pergrecht“ haben wie andere Klöster, und ihren Speisewein mit großen Kosten jährlich erbauen und kaufen müssen, was für sie einen großen Nachteil bedeutet, ihnen eine Pfarrkirche landesfürstlicher Lebenshaft im Fürstentum Österreich unter der Enns, zu der Weinzehent und „Pergrecht“ gehören, gegen ihre Pfarrkirche St. Johann in der Stadt Wels auszutauschen. Er habe daher aus gutem Willen, zum Heile und Segen des Klosters und des Gottesvolkes darin, dem genannten Kloster für die Pfarre Wels die St. Jakobspfarrkirche zu Falkenstein mit allen ihren Zugehörungen tauschweise gegeben, so daß das Kloster nun die Lebenshaft und Gerechtigkeit der Pfarre Falkenstein und alles Zugehör ewiglich besitzen soll, sobald sie ledig wird. Daß sie nun keinem Pfleger zu Falkenstein, wenn ein Pfarrer oder Vikar sterben sollte, kein Geld um Eingebung der Possession mehr zu geben schuldig seien, noch sollen die Pfleger und Landrichter den Pfarrhof räumen. Er gebietet daher seinem Getreuen, Veit Fünfkircher, seinem Pfleger zu Falkenstein, und jedem künftigen Pfleger und Landrichter daselbst ernstlich, daß sie die Klosterleute und ihre Nachkommen bei diesen Gnaden, Gerechtigkeit und Lebenshaft belassen, sie nicht stören, sondern in ihrem Recht schützen.

Wolf kennt diese Urkunde aus einem Kopiaibuch aus dem Schloßarchiv Poysbrunn⁸³⁾, das durch die Kriegswirren 1939—1945 leider verschollen ist⁸⁴⁾. Es handelt sich bei diesem Dokument wohl um die im Brief des Abtes Johannes vom 5. April 1506 erwähnte Tauschschrift des Kaisers. Durch die Arbeit von Wolf blieb uns ihr Inhalt erhalten. Obzwar sie uns sachlich nichts Neues sagt, ist uns die Kenntnis um sie sehr wertvoll, weil dadurch unsere Quellen gestützt und vervollständigt werden und das genaue Datum der maximilianischen Schenkung bekannt wird.

Wir können also abschließend feststellen, daß sich die niederösterreichische Geschichtsschreibung, zum Unterschied von der unseres Landes, das Wissen um den Pfarrausch bewahrt hat, wenn sie auch nicht imstande ist, sehr ausführlich darüber zu berichten.

V. DIE MOTIVIERUNG DES PFARRTAUSCHES

Nachdem der Vollzug des Pfarrausches Wels—Falkenstein eindeutig nachgewiesen ist, soll noch versucht werden, die Motivik zu ergründen, die für ihn ausschlaggebend war.

1. Die Gründe des Abtes für den Pfarrausch.

Mit Johannes I. Schreiner von Zlawings in Mähren (1505—1524) kam ein bedeutender Kopf an die Spitze des Klosters Kremsmünster⁸⁵⁾. Er galt

⁸³⁾ Wolf, Erläuterungen, 360, Anm. 2.

⁸⁴⁾ Dankenswerte Mitteilung von Archivdirektor Dr. Felix Wintermayer (Wien).

⁸⁵⁾ Eder, Glaubensspaltung, I, 336.

als *excellens artium magister*⁸⁶⁾ und war mit vielen bekannten Humanisten in Verbindung. Der Rat Maximilians I., Magister und Lizenziat des kanonischen Rechtes Johann Fuchsmagen⁸⁷⁾, der viermalige Rektor der Universität Dr. theol. Johann Trapp⁸⁸⁾, der von keinem Geringeren als Dr. theol. Johann Eck als *maturae eruditionis ac doctrinae vir* bezeichnet wurde⁸⁹⁾ und Konrad Celtis, der bedeutendste unter den Wiener Humanisten⁹⁰⁾, sie alle gehörten zum Freundeskreis des Abtes⁹¹⁾.

Johannes aber war nicht nur der Freund vieler Humanisten, er förderte die humanistischen Bestrebungen auch in seinem Kloster sehr. Ein Beispiel dafür ist der bekannte Konventuale Johann Urkauf⁹²⁾, der auch unter ihm seine rege literarische und schöpferische Tätigkeit fortsetzen konnte.

Abt Johannes darf auch selber als Humanist von Rang gelten. Sein Brief an Dr. Rabler, der für diese Arbeit von so großer Bedeutung war, vermag seines gefälligen Stiles wegen dafür Belege abzugeben⁹³⁾.

Johannes stand also aufnehmend und anregend zugleich im Kreise der Gelehrten⁹⁴⁾. Er wurde aber auch vom Kaiser selbst, Maximilian I., der Freundschaft gewürdigt und als dessen Berater herbeigezogen⁹⁵⁾; auch als Maximilian in Wels sein Leben beendete, wurde der Abt zum letzten Beistand gerufen⁹⁶⁾.

Johannes wäre aber kein echter Humanist, wenn er nur literarisch fein gebildet und der Freund und Berater bedeutender Persönlichkeiten gewesen wäre, nicht aber auch ein Bauherr großen Stils⁹⁷⁾. Und mag schon die Förderung des Humanismus nach seiner wissenschaftlichen und literarischen Seite manche Summe abverlangt haben, noch größere Ausgaben waren nötig, sich als Bauherr zu betätigen.

⁸⁶⁾ Pachmayer, 274.

⁸⁷⁾ Aschbach, 437. Newald, 205. Vgl. die Briefe Fuchsmagens an den Abt bei Newald, 205—223.

⁸⁸⁾ Newald, 176. Zur Persönlichkeit Trapps vgl. Aschbach, 115, 118 f., 123, 174, 449.

⁸⁹⁾ Aschbach, 119, Anm. 1.

⁹⁰⁾ Aschbach, 189—270.

⁹¹⁾ Newald, 176 f. Th. Dorn: *Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters*. Linz 1931, S. 20.

⁹²⁾ Newald, 173. Über die Wirksamkeit P. Joh. Urkaufs und Abt Johannes Schreiners für die Kremsmünsterer Stiftsbibliothek vgl. W. Neumüller. Zur mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte Kremsmünsters (Professoren-Festschrift zum 400jährigen Bestehen des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1949, S. 298 u. 300) und den bei Anm. 47 genannten Inkunabelkatalog.

⁹³⁾ Es sei etwa auf die Stelle verwiesen, wo Johannes seine Fahrt nach Wien ankündigt und schreibt: *meipsum accingam mox itineri veniam Viennam cum vestra prestancia de rebus negocio oportunis tractaturus. Tantum oro d. vestra prestoletur aduentum meum quem post XXII diem Aprilis non traham.*

⁹⁴⁾ Newald, 175 f.

⁹⁵⁾ Pachmayer, 299, 309.

⁹⁶⁾ Pachmayer, 309. Meindl, I, 73. Dorn, 21.

⁹⁷⁾ Zum Wirken des Abtes vgl. neben den Belegen aus Pachmayer bes. Dorn, 20 f.

Johannes ließ die Gebeine Gunthers und Wisintos in einem neu errichteten Mausoleum beisetzen⁹⁸⁾, fünf Altäre bauen⁹⁹⁾, zu denen später noch ein sechster kam¹⁰⁰⁾; weiters entstand unter ihm ein Infirmary mit einer Kapelle¹⁰⁰⁾; eine vorzügliche Orgel¹⁰¹⁾ wurde angeschafft und für das Münster *ain gestüel verfertigt*¹⁰²⁾.

Sicher ist die Bautätigkeit des Abtes nicht mit diesen paar überlieferten Angaben erschöpft. Bruschius weiß von ihm zu berichten, daß er *plurima aedificia erbauen ließ*¹⁰³⁾. Daneben hat Johannes dem Kloster ein paar Waldungen, ein Haus in der Linzer Altstadt¹⁰⁴⁾, Häuser in Mautern¹⁰⁵⁾ und Stein¹⁰⁶⁾ und Weinberge in Klosterneuburg¹⁰⁶⁾ zugekauft.

Johannes steigerte also die Ansehnlichkeit des Klosters in jeder Hinsicht. Außerdem galt er als großzügiger Wohltäter. So erteilte er den Dominikanern seine Hilfe und wurde dafür mit dem ganzen Konvent aller geistlichen Güter dieses Ordens teilhaftig¹⁰⁷⁾.

Pachmayr nennt das Wort von Bruschius *fuit domino imperatori Maximiliano a consiliis et confessionibus et plurima aedificia fieri fecit* eine Epitome der *gesta* dieses Mannes¹⁰⁸⁾. Da dieser Ausspruch jedoch nichts von der fördernden Tätigkeit des Abtes auf geistigem Gebiet und nichts von seinen Wohltaten sagt, könnte die noch umfassendere Epitome geprägt werden: er war ein Mann, dem die Tugend der Magnifizenz in reichem Maße eigen war.

Magnifizenz aber bedarf materieller Mittel; ein Abt, der so großzügig war und soviele Pläne hatte und verwirklichen wollte, brauchte ergiebige finanzielle Quellen. Glaubte nun Johannes mit der Erwerbung Falkensteins sich eine solche Quelle zu erschließen?

Eine im Stiftsarchiv aufbewahrte genaue Aufstellung der Einnahmen der Pfarre Falkenstein aus dem Jahre 1506¹⁰⁹⁾ vermag auf diese Frage bejahende Antwort zu erteilen. Aus ihr geht einerseits hervor, daß das Kloster Kremsmünster in der Tat materielles Interesse an dieser Pfarre hatte, anderseits auch, daß es sich hier wirklich um eine sehr ergiebige Pfründe handelte¹¹⁰⁾.

⁹⁸⁾ Pachmayr, 303.

⁹⁹⁾ Pachmayr, 306.

¹⁰⁰⁾ Pachmayr, 308.

¹⁰¹⁾ *Insigne organum.*

¹⁰²⁾ Dorn, 21.

¹⁰³⁾ Nach Pachmayr, 299, 306.

¹⁰⁴⁾ Pachmayr, 300.

¹⁰⁵⁾ Pachmayr, 303.

¹⁰⁶⁾ Pachmayr, 305.

¹⁰⁷⁾ Pachmayr, 306 f.

¹⁰⁸⁾ Pachmayr, 298 f.

¹⁰⁹⁾ Dieses und die folgenden Schriftstücke wieder im Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb, fremde Pfarreien, chronologisch eingeordnet.

¹¹⁰⁾ Aus diesem Grunde war Falkenstein lange nur hochgestellten Personen verliehen worden, die nur im Genuß der Pfarrerträge standen, die Pfarre selber aber durch

Dasselbe legt der Brief des Abtes an Dr. Rabler vom 5. April 1506 dar, der die Lokationstaxen von Wels und Falkenstein angibt, die sich wie 70 : 210 verhalten; die Ergiebigkeit der beiden Pfarren darf wohl in einem entsprechenden Verhältnis gesucht werden.

Ebrayers Schreiben vom 12. Juli 1506 zeigt, daß Falkenstein dem Kloster inkorporiert werden sollte. Wels hatte dagegen nur ein Patronatsverhältnis zum Kloster gehabt. Die Einzelabgaben aber, die eine Pfarre ihrem Patronatsherrn leisten mußte¹¹¹⁾, reichten für gewöhnlich nicht an die Leistungen und Abgaben einer inkorporierten Pfarrei heran.

Das schon wiederholt benützte Notariatsinstrument nennt die Rechte, die Kremsmünster bisher über Wels gehabt hatte. Es war die Kollation, die Präsentation und eine nicht näher bestimmte Disposition. Werden damit die Rechte verglichen, die über Falkenstein erreicht wurden, so ergibt sich ein beachtliches Mehr, da das Kloster über diese Pfarre nicht nur Inkorporationsherr wurde, sondern sie verstärkt einverleibt bekam und dadurch praktisch ihr Ordinarius war¹¹²⁾. Die Pfarrvikare waren „ad nutum abbatis“ amovibel, was ebenfalls dazu angetan war, die Möglichkeiten der Nutzung zu vermehren. Der jeweilige Pfarrer — und damit indirekt Kloster und Abt — war darüber hinaus auch Grundherr und Dorfobrigkeit über alle zur Pfarrherrschaft gehörigen Holden, die eine eigene Gemeinde bildeten¹¹³⁾.

Das Notariatsinstrument und die Aufstellung der Pfarrerträgnisse aus dem Jahre 1506 zeigen weiterhin, daß Falkenstein nicht wenige Filialpfarren hatte. Dagegen hatte Wels nur wenige Filialkirchen und -kapellen¹¹⁴⁾, aber keine einzige zugehörige Pfarre.

Wird alles Gesagte in Betracht gezogen, so muß es wirklich sehr verlockend gewesen sein, in den Besitz dieser Pfarre zu kommen, und es liegt auf der Hand, daß die Bemühungen um ihren Erwerb materiellen Interessen entsprangen. Ein paar Mal haben wir es auch ganz klar in den Quellen ausgesprochen, daß sich Abt Johannes wirtschaftliche Vorteile vom Pfarrtausch erwartete.

So z. B., wenn das Notariatsinstrument sagt, daß sowohl der bisherige Patronatsherr von Falkenstein, Kaiser Maximilian I., als auch der Pfarrherr, Propst Dr. Greudner, ihren Konsens zur Inkorporation der Pfarre

Vikare verzeihen ließen (nach Wolf, Falkenstein). Mit Propst Greudner und seinem Vikar Mairhofer haben wir dafür einen Beleg.

¹¹¹⁾ Als Überreste der eigenkirchlichen Abgabsverpflichtungen. Diese bei Lindner, 34.

¹¹²⁾ Inkorporationsurkunde für Poysdorf vom 14. 4. 1508. Zu den Begriffen vgl. Lindner, 43.

¹¹³⁾ Originalpergamenturkunde im Schloßarchiv Poysbrunn vom 28. 8. 1512. Es handelt sich um eines der wenigen Originale des Archivs, die vom Krieg 1939—1945 noch übrig geblieben sind. Dr. Felix Wintermayr (Wien) hat die verbliebenen Archivbestände geordnet und dabei die genannte Urkunde mit 21. August datiert. Das Originaldatum nennt jedoch den Samstag nach Bartholomäus.

¹¹⁴⁾ Meindl, II, 82—86.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

ans Kloster pro comoditate et sustentatione fratum ibidem deo devote famulantium gegeben hätten.

Auch in einer Beschwerdeschrift des Kaisers an das niederösterreichische Regiment aus dem Jahre 1510 erwähnt der Kaiser, daß er den *Auswechssl zu berürts Gotzhawßs Nutz und Aufnemen getan habe*.

Vor allem war es auch das Begehrn des Klosters, Eigentümer von reichen Weinbergen zu werden, die es nach dem Besitz der Pfarre trachten ließ¹¹⁵⁾. Falkenstein besaß nämlich nicht nur große Eigenweingärten, sondern auch bedeutende Weinzehente mit einem Durchschnittsjahresertrag von etwa 700 bis 800 Eimern¹¹⁶⁾. In einer Supplik an die Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande aus dem Jahre 1528 sagt der Abt ausdrücklich, daß Falkenstein seinem Kloster *Krembsmünster umb das es keinen Weintzehent noch Pergckrecht hat gegen der Phar Wells durch weilent kais. Mayestät etc. hochloblichster Gedachtnus . . . gnedigst gegeben, zuegestelt und zu incorporirn vergundt worden sei*^{116a)}.

An tatsächlichen Leistungen an das Kloster hatte ein Pfarrer von Falkenstein nur . . . zu jährlicher Pennsion achtzigk Pfund Pfennig zu reichen und jährlich unnd yedes Jar besunnder allweg zum Lesen zwenn Mutt Habern unnd ain halben Mutt Halbwaitz, altes Neuburger Mass, auff die Gestetten anns Urfar geen ermelten Neuburg an die Thonaw auff sein aigen Costen (zu) schigkhen¹¹⁷⁾. Die jährlichen finanziellen Einnahmen des Stiftes von Falkenstein kamen also nur einem Teil der Summe gleich, die von Kremsmünster an Greudner als Pension bezahlt werden mußte. Die Zahlungen an Greudner aber sollten mit dessen Tod ein Ende nehmen, während die Absentgeldleistungen an das Kloster fortdauern sollten und noch dazu mit Getreidelieferungen verbunden waren. Von einer klostereigenen Pfarre konnte man außer diesen regelmäßigen Leistungen natürlich auch gelegentliche außertourliche Abgaben erwarten und verlangen. Auch war und blieb Falkenstein die an sich reiche und ergiebige Pfarre, über deren Besitz man sich glücklich schätzen konnte. So schreckte Kremsmünster weder vor der Hinweggabe von Wels zurück, noch auch vor der hohen Jahrespension an Greudner und den mit dem Pfarrausch verbundenen großen finanziellen Abgaben, sondern war dessen ungeachtet mit beachtlicher Agilität am Werk, Falkenstein zu bekommen. Als diese Bemühungen 1506—1507 mit Erfolg gekrönt waren, mag in Kremsmünster große Freude geherrscht haben.

2. Die Gründe des Kaisers für den Pfarrausch.

Die Frage nach den Beweggründen des Kaisers, Wels gegen Falkenstein einzutauschen, ist leicht beantwortet.

¹¹⁵⁾ Wolf, Erläuterungen, 360.

¹¹⁶⁾ Mitteilung von Dr. Hans Wolf.

^{116a)} Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb, Fremde Pfarreien.

¹¹⁷⁾ Anstellungsdekret für Nikolaus Woysch vom 14. 4. 1544. Vgl. dazu auch die Einlage von 1573, die dieselbe Summe angibt und 15 Metzen Waitz und 2 Muth Habern.

Als Mensch von edlem Charakter war ihm vornehmlich darum zu tun, seinem Freund und Berater Johannes I. einen Gefallen zu erweisen. In seiner Urkunde vom 5. März 1506 sagt er selber¹¹⁸⁾, daß er mit dem Pfarrtausch einverstanden sei *zum Heile und Segen des Klosters und des Gottesdienstes darin.*

Außerdem mag ihm daran gelegen gewesen sein, die vielfältigen Beziehungen zu Wels um eine neue zu mehren. Die kaiserliche Burg in Wels war ja ein beliebter Aufenthaltsort der Landesfürsten, und in Wels lag auch die landesfürstliche Georgskapelle¹¹⁹⁾.

VI. DER PFARRTAUSCH — KEIN GEWINN FÜR DAS KLOSTER

Ich möchte diesen Aufsatz über den Pfarrtausch Wels—Falkenstein nicht ohne einen Ausblick auf seine Auswirkungen für das Kloster beschließen. Und diese waren — was nach den bisherigen Ausführungen vielleicht Verwunderung hervorruft — eher betrüblich als erfreulich.

Ja, schon der Abschluß dieses Tausches muß als nicht besonders weit-schauend beurteilt werden. Wels lag in einem geschlossenen Netz von Kremsmünsterer Pfarren, so daß die *totale Arrondierung* in der *denkbar idealsten Weise*¹²⁰⁾ vollzogen war. Auch mußte es als vorteilhaft gelten, in der wirtschaftlich so bedeutsamen Stadt eine Position zu haben. Falkenstein war zwar an sich ungleich ertragreicher. Es war aber von vornherein zu erwarten, daß sich bei der großen Entfernung vom Kloster größere Schwierigkeiten ergeben würden oder doch könnten, war doch in einer Zeit ungenügender Verkehrsmittel eine entsprechende Überwachung unmöglich.

Tatsächlich sollte auch das Kloster der Pfarre Falkenstein nie recht froh werden. Die späteren Schreiben der Äbte beklagen immer wieder deren weite Entfernung von Kremsmünster¹²¹⁾.

Die bedauerlichen religiösen Zustände von damals¹²²⁾ trugen auch dazu bei, der Abtei den Besitz Falkensteins zu verleiden. Das Treiben der Wiedertäufer und ihrer Mitläufer, der bisweilen unsittliche Wandel der Vikare und Kooperatoren, der Priestermangel des Klosters etc. waren Ursache eines ständigen Wechsels der Seelsorger, was sich für die Betreuung der Pfarre denkbar ungünstig auswirkte und auch viel zum materiell-wirtschaftlichen Verfall beitrug¹²³⁾. Feuersbrunst, Mehltau und andere Naturkatastrophen waren eine Mitursache der bedauerlichen wirtschaftlichen Lage. Man war auch nicht mehr in der Lage, alle Steuern zu

¹¹⁸⁾ Wolf, Falkenstein.

¹¹⁹⁾ Meindl, II, 83.

¹²⁰⁾ R. Hundstorfer: Kremsmünster heute (97. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Wels 1954). S. 31.

¹²¹⁾ Z. B. Schreiben des Abtes Erhard Voit an den Kaiser vom 12. 9. 1577.

¹²²⁾ Zinnhöbler, Dissertation, 144—151.

¹²³⁾ Zinnhöbler, Dissertation, 151—156.

Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster

entrichten. Auch ergaben sich Kompetenzstreitigkeiten mit dem kaiserlichen Pfleger, Auseinandersetzungen mit dem Passauer Bischof und andere Zwiste und Unstimmigkeiten¹²⁴⁾. So überrascht es nicht, daß bereits Abt Johannes II. (1526—1543) daran dachte, Falkenstein wieder abzugeben¹²⁵⁾. Der Verfall der Pfarre war nicht mehr aufzuhalten. Man dachte an einen Tausch mit dem Propst von Klosterneuburg, konnte aber keine Einigung erzielen.

In der Notzeit der siebziger Jahre betrieb man die Bemühungen um Abgabe der Pfarre sehr intensiv¹²⁶⁾. Das Bittgesuch Erhard Voits vom 12. September 1577 belegt uns diese Bestrebungen. Der Abt spricht davon, daß man an der Pfarre *wenig Nutz befunden* habe. Darum wolle er die Pfarre verkaufen. Den Käufer suchte er im Herrn v. Trautson, dem Inhaber der Herrschaft Falkenstein. Dieser ließ jedoch mitteilen, daß er die Pfarre *gar nit beger*. Mit Rücksicht auf Kremsmünster erklärte er sich dennoch einverstanden, Falkenstein zu übernehmen. Er konnte sich jedoch mit dem Abt, der den Wert der Pfarre mit 11.535 Gulden veranschlagte, bezüglich des Kaufpreises nicht einigen. Trautson wollte nur 3500 Gulden geben. Nach weiteren Verhandlungen wurde schließlich der Kaufpreis mit 4000 Gulden festgelegt. Am 23. Oktober 1581 war es endlich so weit, daß der Kaufbrief unterzeichnet werden konnte, durch den Falkenstein in den Besitz des Hans v. Trautson gelangte. Der nun endlich besiegelte Verkauf der Pfarre war wohl von Abt Erhard ebenso ersehnt worden, wie einst ihr Erwerb von Johannes I.

¹²⁴⁾ Zinnhöbler, Dissertation, 156—160.

¹²⁵⁾ Zinnhöbler, Dissertation, 161.

¹²⁶⁾ Zinnhöbler, Dissertation, 162—169.